



Mandy Henkel  
Lernmittelausleihe  
E-Mail: [he@gymnasium-brake.de](mailto:he@gymnasium-brake.de)  
Brake, 16.04.2021

## Wichtige Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Erziehungsberechtigte und liebe Schüler\*Innen,

auch im nächsten Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Allerdings haben wir das Verfahren zur Anmeldung ab dem neuen Schuljahr 2021/22 geändert. **Diese wird nun ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen.**

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Falls Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, brauchen Sie sich nicht über IServ anzumelden.

Wenn Sie an dem **Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich vom 05.05.2021 bis zum 15.06.2021** über das **IServ-Modul Schulbücher** anmelden.

Eine genaue Anleitung dazu finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gymnasium-brake.info/schulprofil/iserv/>

Das **Entgelt in Höhe von 55,00 €** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 ebenfalls bis zum 15.06.2021 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig zum Beginn des nächsten Schuljahres auf eigene Kosten zu erwerben.

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern zahlen **44,00 €** als Entgelt. Den entsprechenden Nachweis, in Form von Schulbescheinigungen schulfremder Geschwisterkinder müssen Sie ebenfalls bis zum 18.06.2021 bei Frau Henkel einreichen. Wenn uns diese nicht bis zum genannten Datum vorliegen, muss der volle Betrag von 55,00 € gezahlt werden.

### Wichtige Informationen zur Befreiung von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe:

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.2021** - bis spätestens 15.06.2021 nachweisen (Abgabe bei Frau Henkel). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe und zum Antrag auf Befreiung stehen Ihnen das Sekretariat und unsere Kollegin Frau Henkel gern zur Verfügung.

### Hinweis für die Schüler\*innen der Jahrgänge 5-11:

Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern zur Ausgabe der Schulbücher für den verpflichtenden Erwerb eines Schuljahresbegleiters 2021/22 den Betrag von 3,00 EURO passend mit. Diesen Betrag müssen alle Schüler\*Innen bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Warns

Oberstudiendirektorin

✂

(Bitte ausfüllen und in der Schule abgeben!)

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n die Elterninformation über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

